

Funktionsstellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration ist beim Landratsamt Göppingen – Gesundheitsamt – als untere staatliche Verwaltungsbehörde die

Stellvertretende Leitung des Gesundheitsamtes (w/m/d)

verbunden mit der Leitung der Abteilung Gesundheitsschutz

zu besetzen.

Hier finden Sie Informationen zum [Landkreis Göppingen](#)

Ihre Aufgaben:

Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Mitarbeit im Bereich Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Klinikhygiene, Trinkwasserüberwachung und Umwelthygiene.

Darüber hinaus ist die Stellvertretung der Amtsleitung mit allen Aufgaben der Leitung, Organisation und Personalführung des Amtes und inhaltlichen Mitarbeit in allen Aufgabengebieten des Gesundheitsamtes verbunden. Der Aufgabenzuschnitt erfolgt nach Absprache. Die Teilnahme an infektiologischen Rufbereitschaftsdiensten an Wochenenden und Feiertagen wird erwartet.

Ihr Profil:

Für die ausgeschriebene Funktion kommen nur Ärztinnen und Ärzte in Betracht, welche die fachärztliche Weiterbildung für das Öffentliche Gesundheitswesen oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation erfolgreich abgeschlossen haben.

Fundierte Kenntnisse im Bereich Infektionsschutzgesetz sowie Erfahrungen in den Bereichen Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, Klinikhygiene, Trinkwasserhygiene und Umwelthygiene werden vorausgesetzt.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hoher Sozial- und Führungskompetenz sowie umfangreichen fachlichen Kenntnissen der gesamten Medizin, insbesondere auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitswesens. Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Flexibilität, Fähigkeit zur

Motivation und Anleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Durchsetzungs- und Entscheidungskompetenz und wirtschaftliches Handeln werden ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit und Bereitschaft, bei steigendem Effizienzdruck Impulse zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf Landkreisebene zu setzen. Erwartet wird ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und externen Partnern sowie ein sicheres Auftreten im Umgang mit den Medien.

Wir weisen darauf hin, dass für Personen, die in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes tätig werden sollen, vor Einstellung eine [Nachweispflicht](#) hinsichtlich einer Immunisierung gegen Masern besteht. Bei Nichtvorlage eines geeigneten Nachweises ist eine Einstellung im Öffentlichen Gesundheitsdienst ausgeschlossen.

Weitere Informationen:

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Die Funktion ist grundsätzlich teilbar.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an Frau Körner. Tel.: 0711 123-3578, fachlichen Fragen richten Sie bitte an Frau Dr. Mürter, Tel.: 07161 202- 5300

Unser Angebot:

- Die Funktion ist für Beamte derzeit nach Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage bewertet. Tariflich beschäftigte Ärztinnen und Ärzte können nach Bewährung in dieser Funktion eine Zulage nach § 16 Absatz 5 TV-L erhalten.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch individuelle Arbeitsmodelle, ggf. anteilig in Telearbeit
- aktive Unterstützung beim Ausbau Ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen
- vielfältige und umfangreiche Fortbildung
- Ihre Mobilität unterstützen wir mit einem Zuschuss zum [Job Ticket BW](#)
- [Betriebliche Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte](#)

Ferner bietet der Landkreis Göppingen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche zusätzliche Leistungen an (z.B. einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, Betriebliches Gesundheitsmanagement, eine Kantine mit vielfältigen und regionalen Gerichten).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitte unter Angabe der **Kennziffer 104-A05** bis zum **21. März 2025** über unser [Online-Bewerbungsportal](#).

Bewerbungen per Post oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der [Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten](#) nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes zu.

